

1. Allgemeines

Zur Vorbereitung und Ausgestaltung der Räume, in denen unsere Produkte betrieben werden sollen, stellen wir Pläne mit allen unser Fachgebiet betreffenden technischen Angaben zur Verfügung. Der Kunde hat die Räumlichkeiten entsprechend den geltenden rechtlichen und behördlichen Vorschriften, den Regeln der Technik sowie unseren Vorgaben so rechtzeitig herzurichten, dass unsere Produkte sach- und fachgerecht montiert werden können.

2. Bauseitige Montagevorbereitungen

2.1 Räume

Die Räume - einschließlich aller Schalt- und Nebenräume - müssen gebrauchsfertig hergerichtet sein. Dazu gehört insbesondere, dass die

- Belastbarkeit von Fußböden, Decken, Wänden und Halterungen laut unseren Plänen gewährleistet ist,
- Maurer-, Anstreicher-, Fußboden- oder sonstige Renovierungsarbeiten abgeschlossen sind,
- Räume trocken, hinreichend staubfrei, verschließbar und in der kalten Jahreszeit auch beheizt sind,
- Räume - soweit erforderlich - für die Anbringung von Laufschienen vorbereitet sind, und die Montage von Halterungen, Geräterahmen usw. durchgeführt ist,
- die Beleuchtungskörper montiert und in Betrieb sind,
- Wasserzuleitungen, Wasseranschlüsse und sanitäre Einrichtungen betriebsbereit sind,
- anlagenspezifischen, technischen Anforderungen nach unseren Plänen (z. B. Kühlung, Klimatisierung, Abschirmung) erfüllt sind, und
- bei IT-Montage abschließbare Schränke und Tische zur Aufnahme von Dokumentationen, Datenträgern und Service-Material vorhanden sind.

2.2 Elektroinstallation und Verkabelung

Das Verlegen von Netzleitungen, Elektroanschlüssen, Kabelkanälen, Rohren usw. sowie die Anbringung von Sicherungskästen und Hauptschaltern müssen entsprechend dem einschlägigen VDE-Vorschriftenwerk erfolgt sein.

Die Netzzuleitungen müssen Spannung führen und endgültig verlegt sein, da sich der Innenwiderstand des Netzes und die Phasenfolge nach erfolgter Einstellung nicht ändern dürfen. Steckdosen müssen für den Anschluss von Elektrowerkzeugen betriebsbereit und für uns kostenfrei benutzbar sein.

Bei der Montage von IT-Anlagen ist zusätzlich darauf zu achten, dass die Energieversorgung gemäß den produktspezifischen Anforderungen sichergestellt ist. Wir empfehlen je nach Anspruch an die Ausfallsicherheit der IT-Anlage die Verwendung von ausfallsicheren Stromversorgungseinrichtungen. Weiterhin müssen die Verkabelungsarbeiten für den Anschluss peripherer Geräte (Terminals) abgeschlossen sein. Die gültigen Spezifikationen für Kabel und Auflegekästen sind den von uns zur Verfügung gestellten Plänen zu entnehmen.

2.3 Transportwege

Lastkraftwagen müssen an das Gebäude, in dem die Montage stattfinden soll, heranfahren können.

Transportwege in den Gebäuden müssen in genügender Breite und Belastbarkeit zur Verfügung stehen.

Die Lastenaufzüge müssen betriebsbereit und für uns kostenfrei benutzbar sein.

3. Umfang der Montage

3.1 Der Kaufpreis schließt die Aufstellung der Produkte, deren elektrischen Anschluss, Justierung sowie die erstmalige Inbetriebnahme und Einweisung gemäß § 10 MPBetreibV ein. Alle bauseitigen Vorbereitungen, wie z. B. statische Berechnungen, Elektroinstallation, Wasserinstallation, Rohrverlegungen, Installationsböden, Fundamente und Verankerungen sowie das erforderliche Material, gehören nicht zu unseren Leistungen und Lieferungen.

3.2 Die in den Preisen enthaltenen Montagekosten setzen voraus, dass die Montagearbeiten montags bis donnerstags von 8.15 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 08.15 bis 14.15 Uhr durchgeführt werden können. Werden Arbeiten außerhalb dieser Zeiten erforderlich, berechnen wir die jeweils gültigen Zuschläge.

3.3 Bei Montageaufträgen, die nicht im Zusammenhang mit dem Kauf eines Produktes stehen, ergibt sich der Umfang der Montage aus dem Auftrag. Die Abrechnung erfolgt nach unseren jeweils gültigen Preisen.

4. Ausführung der Montage

4.1 Der Kunde wird rechtzeitig alle Voraussetzungen schaffen, die eine unfallfreie Montage ermöglichen und vor Beginn der Montagetätigkeiten unser Montagepersonal auf die am Montageort geltenden besonderen Sicherheitsbestimmungen hinweisen.

4.2 Er sorgt dafür, dass unsere Montageleistungen - hierunter fällt auch die Abnahmeprüfung gemäß § 16, Abs. 2 der Röntgenverordnung (RÖV) vom 11.12.2014 - störungsfrei durchgeführt werden können. Dazu müssen die Befundung (Monitor) und/oder die Filmentwicklung in

Funktion und die entsprechenden Prüfkörper vorhanden sein, mit denen die Konstanzprüfungen durchgeführt werden sollen. Fehlen diese Voraussetzungen, werden wir die zusätzlich notwendigen Aufwendungen gesondert in Rechnung stellen. Für den Fall, dass ein Prüfkörper nicht vorhanden ist, behalten wir uns vor, die Arbeiten mit einem eigenen Prüfkörper zu beenden.

4.3 Die Fälligkeiten unserer Forderungen werden hierdurch nicht verlängert. Für Verzögerungen, die vom Kunden zu vertreten sind, für Ausführung von Montagearbeiten auf Wunsch des Kunden außerhalb der normalen Arbeitszeit und für die Übernahme zusätzlicher Arbeiten berechnen wir die bei uns jeweils gültigen Verrechnungssätze.

4.4 Der Kunde stellt uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen einer von ihm oder seinen Auftragnehmern zu vertretenden Verzögerung frei.

5. Übernahme

5.1 Nach Beendigung der Montage bestätigt der Kunde sowohl die Übernahme der Produkte als auch deren Betriebsbereitschaft durch Unterzeichnung einer Übernahmescheinung. Die Übernahme gilt auch ohne Unterzeichnung der Übernahmescheinung als erfolgt, wenn der Kunde das Produkt im Patientenbetrieb einsetzt oder wenn er innerhalb von 14 Tagen nach unserer schriftlichen Aufforderung zur Abnahme dieser nicht nachkommt, obwohl das Produkt betriebsbereit ist. Die Aufforderung zur Abnahme enthält einen entsprechenden Hinweis.

5.2 Sollten bei Übernahme noch Teilprodukte fehlen, die die Funktion der Anlage nicht wesentlich beeinträchtigen, so wird dies auf der Übernahmescheinung protokolliert und ein konkreter Nachbesserungstermin vereinbart. Die Zahlung der Hauptforderung erfolgt im Übrigen zum vertraglichen Fälligkeitstermin.

6. Gewährleistung (Sachmängelhaftung)

Für unsere Montagearbeiten gelten Ziff. 10. und 12. der Allgemeinen Verkaufsbedingungen entsprechend.

7. Sonstiges

Soweit in diesen Montagebedingungen eine Regelung nicht enthalten ist, gelten ergänzend unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

gültig ab: 01.01.2018

Hinweis: Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter:
med-rotate.de/Datenschutz

med-rotate
Belgische Allee 71a
53842 Troisdorf